

# Beitragsordnung

## gültig ab 01.03.2005

Die Höhe der Beiträge der FSG SC Lilienthal wird laut § 6, Absatz 1 von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Jahresbeiträge betragen:

	EUR
Gruppe 1: Erwachsene Mitglieder:	53,--
Gruppe 2: Rentner und passive Mitglieder:	40,--
Gruppe 3: Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger:	40,--
Gruppe 4: Jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrdienstleistende bzw. Zivildienstleistende:	40,--
Gruppe 5: Jugendliche Mitglieder, bei denen schon ein junges Geschwisterkind im Verein ist:	20,--
Gruppe 6: Familien (mind. 1 Erwachsener und 1 Kind zugehörig zur Gruppe 4)	
Erwachsener:	53,--
6a:    erstes Kind:	20,--
6b:    jedes weitere Kind:	10,--

Stichtag für die Zuordnung gemäß dem Alter und der sozialen Stellung zu den einzelnen Gruppen ist der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Die soziale Stellung ist dem Vorstand durch geeignete Unterlagen rechtzeitig schriftlich nachzuweisen.

Ein schriftlicher Antrag auf Passivstatus ist ebenfalls bis zum 1. Januar des jeweiligen Jahres an den Vorstand zu richten. Ein passives Mitglied darf in keiner Abteilung aktiv sein. Des Weiteren dürfen dem Verein keine Kosten in Form von Verbandsabgaben oder Startgeldern für dieses Mitglied entstehen. Bei Rückkehr zum Aktivenstatus wird der volle Mitgliedsbeitrag anteilig fällig.

Die Jahresbeiträge sind bis zum 28. Februar des jeweiligen Geschäftsjahres zu bezahlen.

Bei nicht fristgerechter Abführung der Beiträge an die FSG werden die betroffenen Mitglieder angemahnt. Nach fruchtlosem Ablauf der Mahnfrist können sie durch einfachen Beschluß des Vorstandes vom Spielbetrieb suspendiert und durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden (§ 6, Absatz 5).